



## Spotlight – Dezember 2017

Technische Maßnahmen im Umfeld Sicherheit beeinflussen die Privatsphäre der Beteiligten. Dies geschieht zielgemäß unbemerkt für die Zielpersonen. Jede dieser forensischen und sicherheitsorientierten Maßnahmen muss sich der Überprüfung und Beurteilung entsprechend der Menschenrechte, der nationalen Rechtsordnung und auch dem natürlichen Rechtsempfinden stellen. Neben der Notwendigkeit der juristischen Würdigung des Vorgangs entstehen moralische Fragen für die Einsatzkräfte sowie auch für die Entwickler und Anbieter der Technik. Was richtig, gut und gerecht ist, beschäftigt die Beteiligten sowie Betroffenen und erfordert Antworten.

Das Engagement für technische Lösungen steht regelmäßig im Spannungsfeld „Sicherheit und Freiheit in der Gesellschaft“. Eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Themenkreis ist Teil des Engagements von DITS. Ein Beitrag „EU-Projekte zur Sprachbiometrie: Forschen für Polizei und Geheimdienst“ im Blog [netzpolitik.org](http://netzpolitik.org) ist Anlass für die folgende Stellungnahme zum Untertitel „Dubioser Verein für mehr Sprachbiometrie beim BAMF“.

### Stellungnahme vom 21.12.2017

Mit Interesse haben wir Ihren Beitrag wahrgenommen. Wir respektieren Ihre Meinungsäußerung, da auch wir erklärtermaßen der Auffassung sind, dass der Erfolg NICHT alle Mittel rechtfertigt. Wir halten Ihren Beitrag aber dennoch zumindest für ergänzungsbedürftig.

Als unabhängiger und gemeinnütziger Verein beschäftigt sich DITS.center e.V. satzungsgemäß mit Forschung und Wissenschaft zu technischen Lösungen, die im Bereich Innere Sicherheit unterstützend wirken. Auch die Verhinderung von Missbrauch als Teil technischer Lösungen gehört zu diesem Engagement. Wir führen in diesem Zusammenhang die sachliche Diskussion zur Ethik in der Technik, insbesondere zum Spannungsverhältnis von Sicherheit und Freiheit.

Aspekte zur Freiheit und Sicherheit können sinnvoll nicht singular betrachtet werden, was auch in der Philosophie und Literatur bis weit zurück in die Vergangenheit nicht erfolgte.

Artikel 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte "Everyone has the right to life, liberty and security of person" bringt die anerkannte Forderung auf den Punkt, liefert aber natürlich keinen Hinweis darauf, wie diese umgesetzt werden kann. DITS identifiziert sich uneingeschränkt mit den Menschenrechten. Das Sicherheitsgefühl des Staatsbürgers darf folgerichtig nicht durch Passivität und technologischen Rückstand der staatlichen Organe erodieren.

Benjamin Franklin äußerte 1755: "Those who would give up essential Liberty, to purchase a little temporary Safety, deserve neither Liberty nor Safety" (Pennsylvania Assembly: Reply to the Governor, Printed in Votes and Proceedings of the House of Representatives, 1755-1756 (Philadelphia, 1756), pp. 19-21. [November 11, 1755]). DITS folgt auch dieser Aussage und anerkennt insbesondere die Differenzierung, ausgedrückt durch die Attribute "essential" - "little" und "temporary", als Hinweis auf die notwendige Abwägung in jedem Einzelfall.

Der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestags veröffentlichte im Jahr 2008 zum "Grundrecht auf Sicherheit" eine umfangreiche Arbeit (WD 3 - 3000 - 180/08). Erwartungsgemäß finden wir auch hierin keine Antwort auf die offenen Fragen. Es wird aber bestätigt, dass der Schutz der Bevölkerung als elementare Staatsaufgabe von der Verfassungsordnung des Grundgesetzes stillschweigend vorausgesetzt wird. Sicherheit sei eine Staatsaufgabe. Die Arbeit schließt mit folgendem Satz: "Es sei Aufgabe des Staates, seine Bürger vor Angriffen auf Leib und Leben zu schützen, der demokratische Staat sei somit sowohl Adressat als auch Garant des Freiheitsbegehrens der Bürger."

DITS agiert unabhängig, verantwortungsbewusst und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Wir setzen uns mit ethischen Fragen aktiv und bewusst auseinander ([http://www.dits.center/indexspot82\\_g.html](http://www.dits.center/indexspot82_g.html)). Wir bitten Sie dies zu berücksichtigen und Hinweise auf unsere Initiative und Mitglieder dementsprechend mit dem angemessenen Maß an wissenschaftlicher und journalistischer Korrektheit zu behandeln.